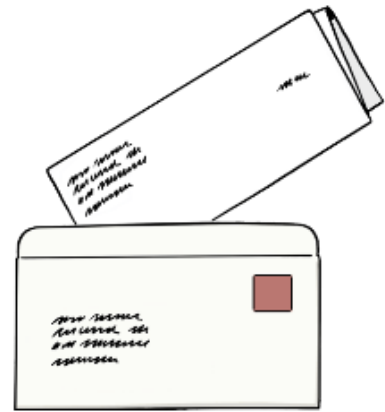


Wann und wo darf man wählen?

Sie bekommen eine Wahl-Benachrichtigung.

Die kommt mit der Post.

Die Wahl-Benachrichtigung ist die Einladung zur Wahl.



Auf der Wahl-Benachrichtigung steht:

Wann Sie wählen können:

Am Sonntag 26.05.2019.

Von 8:00 bis 18:00 Uhr

Wo Sie wählen können:

Im Wahl-Lokal.



Es gibt viele Wahl-Lokale in Wipperfürth.

Zum Beispiel in einer Schule.

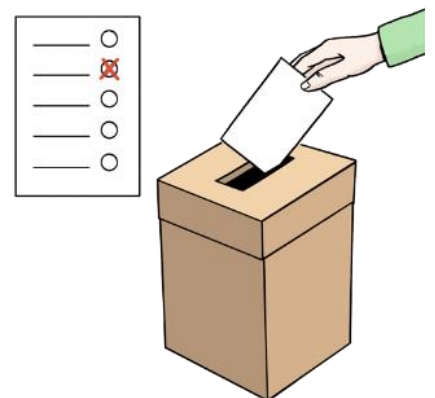
Oder im Rat-Haus.

Oder einem Jugendzentrum.

Sie können nur in Einem wählen.

Die Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.

Das Wahl-Lokal ist barriere-frei:

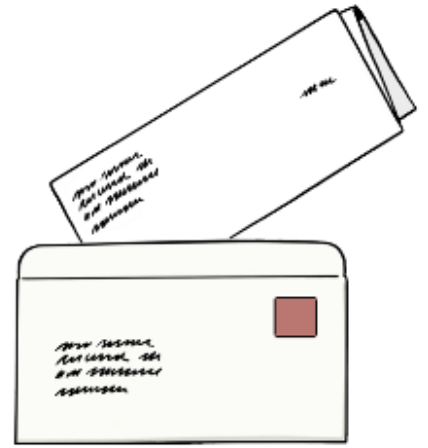


Wenn ich am Wahl-Tag keine Zeit habe?

Dafür gibt es Brief-Wahl.

Man kann jetzt schon mit Brief-Wahl wählen.

Das geht im Rat-Haus oder mit der Post.



Im Rat-Haus:

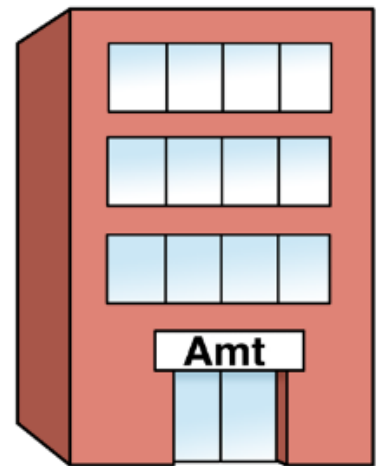
Sie kommen ins Rat-Haus

zum Bürger-Service.

Bringen Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung mit.

Die Mitarbeiter im Bürger-Service helfen gerne.

Sie erklären wie das geht.



Mit der Post:

Sie beantragen Brief-Wahl.

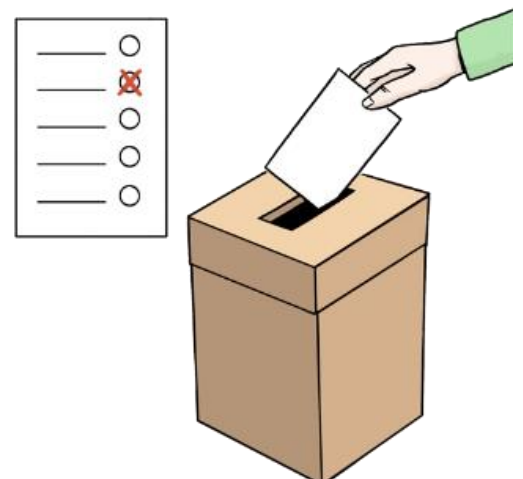
Auf der Wahl-Benachrichtigung steht wie das geht.

Sie füllen die Karte

von der Wahl-Benachrichtigung aus.

Sie schicken die Karte

an die Stadt Wipperfürth.



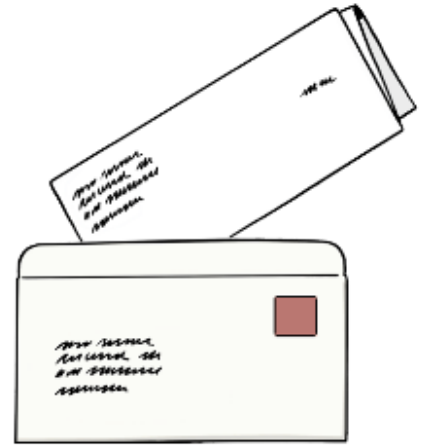
Dann bekommt man Unterlagen zugeschickt.

Da ist eine Anleitung bei.

Darauf steht wie das geht.

Ihnen kann auch jemand helfen

beim Ausfüllen.



Haben Sie Fragen?

Rufen Sie an.

Beim Wahlamt im Rat-Haus.

Telefon: 02 26 76 42 22

Montags und dienstags 7.30 bis 14 Uhr,

mittwochs 7.30 bis 17 Uhr,

donnerstags 7.30 bis 13 Uhr

freitags 7.30 bis 12.30 Uhr,

sowie jeden 1. Samstag im Monat 10 Uhr bis 12 Uhr



Nutzungsrechte für die Illustrationen und Bilder bei den Artikeln in leichter Sprache wurden erworben. © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 – 2018 www.leichte-sprache.de